

Kundgebung

24. November

16.30 Uhr – vor der Bürgerschaft



Druck machen !- Sonst ist die Bude kalt und der Kühlschrank leer

Am Donnerstag, dem 24. November wollen die Bau- und Sozialdeputation über die neue Mietobergrenzenregelung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV), der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Rentner in Bremen diskutieren und entscheiden.

Hintergrund ist:

Die Mieten in Bremen sind in fast 14 000 Haushalten, die diese Leistungen bekommen, höher, als die bisher vorgesehenen „angemessenen“ Obergrenzen. Mit ihrem Vorschlag, über den die Deputationen (Ausschüsse der Bürgerschaft) am Donnerstag beraten, will die Behörde die Menschen zwingen sich eine neue, billigere Wohnung zu suchen. Wohnungen die, so will uns die Behörde weis machen, angeblich in Bremen vorhanden und auf dem Wohnungsmarkt verfügbar sind. (Mehr dazu siehe Rückseite: Umziehen geht nicht !)

Die Heizkosten die von der BAGIS und den Sozialämtern in Bremen getragen werden betragen zur Zeit 1,00 € pro Quadratmeter. Diese „angemessenen“ Heizkosten sind seit 1996 nicht mehr erhöht worden. Damit bekommen heute nur noch die wenigsten ihre Wohnung warm. Allein seit Sept. 2004 ist der Preis für Heizöl und Gas um ca. 40 Prozent gestiegen. Folge: Die swb –enordia sackt ein, und bei zuletzt über 7.000 Menschen ist die Versorgung mit Energie eingestellt.

Für Heizkosten und Miete gilt:

Liegen die tatsächlichen Kosten über den von der Behörde vorgesehenen „angemessenen“ Obergrenzen, muss dieser höhere Betrag aus den Regelleistungen bezahlt werden. Damit verringert sich jedoch der Betrag der noch für Essen, Bekleidung, Strom, Möbel etc. zur Verfügung steht. Beispiel:

Eine/r Alleinerziehende/r mit einem 12 jährigem Kind wird eine „angemessene“ Miete von 355 € und 60 € Heizkosten zugestanden. Ihre tatsächlichen Kosten liegen bei 420 € (Miete) jedoch und 85 € (Heizung) monatlich. Nach Ablauf der Umzugsfrist muss dieser Unterschiedsbetrag von insgesamt 85 € aus den Regelleistungen „zugezahlt“ werden. Damit hat dieser Haushalt 85€ weniger als das gesetzlich vorgesehen Existenzminimum.

Vergleich: Die Armutsgrenze

Im Bericht der Bundesregierung zur Einkommenssituation in Deutschland (Armutsgerecht 2005) wurde die Armutsgrenze für Alleinerziehende mit einem Kind für das Jahr 2003 auf 1395 € festgestellt. Im Rahmen des ALG II stehen diesem Haushalt jedoch lediglich 1008 € (bei Einhaltung der Mietobergrenzen) zu. Das ist weit unterhalb der Armutsgrenze.

Wenn jetzt auch noch Teile des Regelsatzes für Miete und Heizkosten aufgebracht werden müssen, wird die Kluft offiziellen Armutsgrenze noch größer.

Umziehen geht nicht

Die Behörde unterstellt, die meisten betroffenen Menschen könnten sich eine billigere Wohnung suchen. Dies ist falsch: Insbesondere allein stehende und Zweipersonenhaushalte haben auf dem Wohnungsmarkt keine Chance eine Wohnung zu bekommen. Betroffen sind 10 000 dieser Haushalte (die Behörde geht von ca. 7.000 aus). In der entsprechenden Größe stehen jedoch höchsten 300 freie und angemessene Wohnungen zur Verfügung. Den meisten werden nach Verstreichen der Umzugsfristen die Zahlungen für die Kosten der Unterkunft (Miete und Heizung) gekürzt.

Rechtliche Anmerkung

Niemand kann gegen seinen Willen zum Umzug gezwungen werden. Es gibt keine gesetzliche Regelung die es der Behörde erlaubt den Umzug zu erzwingen. Einzig die Reduzierung der Miet- und Heizkosten bis auf die Obergrenzen ist möglich. Diese Mietobergrenzen müssen in jedem Fall gezahlt werden, auch wenn ein Umzug nicht erfolgt ist.

Hartz IV ist eine Ursache des Problems

Die besondere Schärfe des Problems ist mit Einführung des Arbeitslosengeldes II entstanden. Insbesondere Menschen die vorher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, konnte sich bis Ende 2004 auch teurere Wohnungen leisten. Hartz IV ist ein Verarmungsgesetz, das dazu geführt hat, das sich die Einkommen drastisch verringert haben. **Hartz IV muß weg.** Einzuführen ist eine Grundsicherung die mindesten die Armutsgrenze erreicht. (Zur Zeit bei Einpersonenhaushalten 938 €, bei zwei Erwachsene 1395 € usw).

Ein zweiter Grund sind die vollzogenen und geplanten Privatisierungen der ehemaligen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften. In Bremen wurden die Bremische (7000 Wohnungen) die Brebau (4000 Wohnungen) die Beamtenbau (4500 Wohnungen) von der Stadt an private Investoren verkauft. Die GEWOBA (44 000 Wohnungen) sollte an die Börse gehen und ein Teil wurde von der Stadt verkauft. Dies führt dazu, dass jetzige und bei der GEWOBA zukünftige Aktionäre durch Mieterhöhungen ihre Profite und Ausschüttungen erhöhen wollen.

Die Politik ist beeinflussbar

Den Politikern dieser Stadt ist das Problem bekannt. Ein Durchziehen hätte auch für sie erhebliche Folgekosten wie Zwangsräumungen, Notunterkünfte etc. Deshalb haben wir Betroffenen die Chance entgegen ihren ursprünglichen Planungen Verbesserungen durchzukämpfen

Unsere Forderungen:

- **Bestandsschutz für alle jetzigen und zukünftigen ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherungshaushalte bei der Miete.**
- **Anerkennung der Baujahresstufe III entsprechend Wohngeldgesetz ab 1992 für alle Menschen die unter das SGB II und SGB XII fallen. (Diese Stufe ist im Durchschnitt 50 € günstiger.)**
- **Anhebung der Heizkostengrenze auf 1,40 Euro pro Quadratmeter**